

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 03.07.2017 fand in Reuth, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Ewald Hansen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Ortsgemeinde Reuth sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da der Ortsbürgermeister an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen darf, übernimmt die I. Beigeordnete, Frau Annemie Keils, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 27.03.2017 hat der Ortsgemeinderat die Jahresrechnung 2013 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt. Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2013 sowie der Prüfbericht 2013 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2013 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und den I. und II. Beigeordneten aus der Wahlperiode 2009-2014, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde Reuth sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da der Ortsbürgermeister an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen darf, übernimmt die I. Beigeordnete, Frau Annemie Keils, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 27.03.2017 hat der Ortsgemeinderat die Jahresrechnung 2014 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt. Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2014 sowie der Prüfbericht 2014 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2014 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und den I. und II. Beigeordneten aus der Wahlperiode 2009-2014, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Reuth

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Reuth ist am 02.07.2014 neu beschlossen worden. U. a. regelt diese in § 9 Absatz 1, dass für bestimmte Ehrenämter die in der Ortsgemeinde Reuth wahrgenommen werden, eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen ist, gezahlt wird. Da der in § 9 Absatz 1, Satz 3, in Höhe von 8,50 € festgesetzte Stundensatz seitdem nicht angepasst wurde, beabsichtigt der Ortsgemeinderat, den Stundensatz auf 12,00 € zu erhöhen.

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter in der Ortsgemeinde muss durch eine Änderung der Hauptsatzung erfolgen.

Ein entsprechender Entwurf der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Reuth ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Reuth als Satzung und hebt damit die Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter in der Ortsgemeinde von 8,50 € auf 12,00 € je Stunde an.

Neufassung der Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen

Sachverhalt:

Die in 2008 geschlossenen Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit den Ortsgemeinden sollen an das neue Vertragsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst werden.

Das bezieht sich auf die bestehende Regelung zu § 4 Abs. 5 des Vertrages zur Kostenbeteiligung der VG-Werke an der Straßenwiederherstellung bei Gemeinschaftsmaßnahmen bei Gemeindestraßen mit den Verbandsgemeindewerken. Nach der neuen Regelung in der Mustersatzung wird die Kostenbeteiligung nunmehr pauschal geleistet pro lfdm und Breite des Leitungsgrabens in Anlehnung an die Regelung mit dem Landesbetrieb Mobilität für die klassifizierten Straßenbaulastträger.

In § 16 des Vertrages wird eine neue Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden für den Straßenentwässerungsanteil von Gemeindestraßen für die Erneuerung oder Sanierung der Kanalisation eingefügt, die bislang nur für die Ersterstellung geregelt war. Diese Regelung dient dem Ausgleich von Finanzierungslücken der Ortsgemeinden bei den Kostenanteilen an der

Straßenentwässerung, an dem der Anteil an der Kanalisation mit in den Ausbaubeiträgen für Verkehrsanlagen oder bei Förderungen an Straßenbaumaßnahmen hinsichtlich des Gemeindeanteils mitberücksichtigt werden kann. Diese von den Ortsgemeinden gezahlten Kostenanteile fließen als Ertragszuschüsse, die jährlich über die Kostenrechnung der laufenden Unterhaltskosten der Straßenoberflächenentwässerung abgerechnet werden, kostenmindernd ein. Der Beitragssatz wurde entsprechend dem Vertragsmuster getrennt ermittelt für die Erneuerung in offener Bauweise in Höhe von 9,68 € pro m² entwässerter Verkehrsfläche, bei grabenloser Kanalsanierung in Höhe von 6,98 € pro m² entwässerter Verkehrsfläche.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung des Vertrages mit den Verbandsgemeindewerken Obere Kyll zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen in der der Fassung des vorliegenden geänderten Entwurfs.

Neubau einer Lagerhalle mit Garage am Gemeindehaus - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gab das Ergebnis der erneut durchgeführten beschränkten Ausschreibung bekannt. Die Leistungsverzeichnisse wurden demnach in enger Abstimmung mit der Ortsgemeinde gefertigt und anschließend vom Büro Dimmer beschränkt ausgeschrieben. Submissionen waren am 10.04.2017 und 12.06.2017 jeweils um 10.00 Uhr beim Büro Dimmer. Auf Grund der aktuellen Lage im Baugewerbe sind die Preise etwas angezogen und liegen über den kalkulierten Kosten. Eine weitere Verschiebung der Maßnahme wird voraussichtlich keine günstigeren Ergebnisse erzielen, so dass der Ortsgemeinderat die Rohbaugewerke beauftragen sollte. Die beschränkten Ausschreibungen führten zu folgendem Ergebnis:

Rohbauarbeiten:

Bieter Nr. 01: 91.830,94 €
Bieter Nr. 02: 107.985,63 €
Bieter Nr. 03: 118.384,58 €
Bieter Nr. 04: 130.024,46 €

Zimmerer- u. Dachdeckerarbeiten:

Bieter Nr. 01: 25.291,44 €

Kunststofffenster, Alutüren und Tor:

Bieter Nr. 01: 13.508,09 €
Bieter Nr. 02: 18.485,99 €

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat folgende Aufträge zu erteilen:

Gewerk Rohbauarbeiten:

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Backes Bau, Stadtkyll, auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 06.06.2017 über insgesamt 99.382,47 € vergeben.

Gewerk Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Lothar Husch, Reuth, auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 29.05.2017 über insgesamt 28.696,32 € vergeben.

Gewerk Kunststofffenster, Alutüre und Tor:

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Probst, Reuth, auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 04.04.2017 über insgesamt 16.539,81 € vergeben.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, im Vorfeld weitere Einsparmaßnahmen mit den

beauftragten Firmen zu eruieren und bei Bedarf entsprechend günstigere Ausführungsmöglichkeiten zu beauftragen.

Bebauungsplan "Auf dem Stein" der Ortsgemeinde Reuth - Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Stellungnahmen

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Reuth hat in seiner Sitzung am 10.08.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Auf dem Stein“ aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 02.09.2016 öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30.11.2016 hat die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) nach § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege geleitet.

Der Vorsitzende und der Vertreter des Planungsbüros PE Becker, Kall, informierten den Rat ausführlich über die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens. Die jeweiligen Stellungnahmen sind gemeinsam mit einem Abwägungsvorschlag in der beigefügten Gegenüberstellung zusammengefasst.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beraten und abwägend entschieden. Die beigefügte Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Ortsgemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (Stand: Mai 2017) und beauftragt die Verwaltung, das weitere Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Reuth für das Haushaltsjahr 2017 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 14.06.2017 zugeleitet.

In der Zeit vom 17.06.2017 bis zum 30.06.2017 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Mit dem vorgelegten Entwurf vermindert sich im Ergebnishaushalt der Jahresüberschuss von bisher 14.650 € um 10.400 € auf nunmehr 4.250 €.

Im Finanzhaushalt verringert sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von bisher 32.840 € um 10.400 € auf nunmehr 22.440 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verändert sich auf -336.900 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit vermindern sich von bisher 446.860 € um 132.400 € auf nunmehr 314.460 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 0 € auf 2.110 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in zukünftigen Jahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen führen könnten, wird von bisher 0 € auf 180.800 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgender Änderung: Produkt 1142; Sachkontostand 54143001: Einmalzahlungen aus Windkraftanlagenverträgen in Höhe von 183.450 € unterliegen nicht dem Solidarpakt. Der Nachtragshaushaltsplan u. -satzung sind entsprechend zu ändern.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Rechtsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat hat in einer Rechtsangelegenheit beraten.

Grundstücksangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat hat in einer Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.